



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Europäischer Sozialfonds Plus
(ESF+)
in Rheinland-Pfalz
Förderperiode 2021 - 2027



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im ESF+-Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“



Inhaltsverzeichnis

- Teil A: Allgemeine Hinweise**
- Teil B: Hinweise für teilnehmende Erwerbstätige**
- Teil C: Übersicht der zu erhebenden Daten**
- Teil D: Hinweise zu Definitionen**
- Teil E: Erklärung der Teilnehmenden**

Teil A: Allgemeine Hinweise

In der ESF+-Förderperiode 2021-2027 kommt der sorgfältigen und vollständigen Erhebung der Teilnehmendendaten weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Sowohl zur Kontrolle der Plan- und Zielgrößen als auch zur Steuerung und Verwaltung der ESF+-finanzierten Projekte ist es notwendig, personenbezogene Daten der Teilnehmenden zu erfassen.

Die Erhebung personenbezogener Daten ist nach den Bestimmungen des Art. 6 Absatz 1 Buchstaben c) der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit Art. 4 und Art. 72 Abs. 1 Buchstabe e) VO (EU) Nr. 2021/1060 sowie Art 17 Abs 1 VO (EU) 2021/1057 zulässig und rechtmäßig. Das Land Rheinland-Pfalz kommt damit seinen rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission, gemäß der Vordnungen (EU) Nr. 2021/1060 sowie 2021/1057 nach. Zudem ist die elektronische Aufzeichnung und Speicherung der personenbezogenen Daten zulässig, da deren Erhebung für die Begleitung, Berichterstattung, Kommunikation, Veröffentlichung, Evaluierung, Finanzmangement, Überprüfungen und Prüfungen sowie gegebenenfalls zur Feststellung der Förderfähigkeit von Teilnehmenden erforderlich ist. Die ESF+-Verwaltungsbehörde gewährleistet gemäß Art. 72 Abs. 1 e) VO (EU) 2021/1060 die Sicherheit, Integrität und Vertraulichkeit der Daten und der Authentifizierung der Nutzer.

Der/die Teilnehmende ist durch das antragstellende Unternehmen über diese Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit, über die Zweckbestimmungen der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sowie über die Empfänger dieser Daten zu unterrichten. Jeder Teilnehmende bestätigt mithilfe der in Teil E dieses Dokuments abgedruckten Vorlage, dass die Aufklärung erfolgt ist.

Die Übersicht der zu erhebenden Daten (Teil C) dient der Erfassung der „Gemeinsamen Indikatoren für die allgemeine Unterstützung aus der ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung“ gemäß Anhang I der Verordnung VO (EU) Nr. 2021/1057 sowie der programmspezifischen Indikatoren für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027. Teilnehmende ohne vollständige Datenangaben können nicht nicht an der aus dem ESF+-geförderten Weiterbildung teilnehmen.

Für stichprobenartige nachgehende Prüfungen oder Befragungen im Rahmen der Evaluation sind von den Teilnehmenden E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer im EDV-Begleitsystem EurekaRLP Plus 2021-2027 zu erfassen.

In Teil D sind die aktuellen definitorischen Klärungen beigefügt.

Teil B: Hinweise für die Teilnehmenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre betriebliche Weiterbildung wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mitfinanziert. Zur Gewährung dieser Mittel ist es notwendig, dass bestimmte Informationen von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.¹ Diese Angaben werden vor allem benötigt, damit das Land Rheinland-Pfalz seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen kann.

Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten erhoben?

Im Programm, der von der EU genehmigten Grundlage der ESF+-Förderung, ist festgelegt, welche Ziele mit den ESF+-Fördermitteln in Rheinland-Pfalz erreicht werden sollen. Sowohl zur Kontrolle dieser Zielgrößen als auch zur Steuerung und Verwaltung der ESF+-finanzierten Maßnahmen (auch um fehlerhafte Verwendung oder gar Missbrauch der Fördermittel auszuschließen) ist es notwendig, personenbezogene Daten der Teilnehmenden zu jedem Projekt zu erfassen. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben führen dazu, dass eine Projektteilnahme nicht möglich ist.

Welche personenbezogenen Daten werden wie erhoben?

Das antragstellende Unternehmen ist zur Erhebung der notwendigen Daten über Sie verpflichtet. Die Datenerhebung erfolgt mit dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP Plus 2021-2027. Das Unternehmen ist dabei zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Das EDV-Begleitsystem ist Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz. Erhoben werden Daten zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation. Unabhängig davon ist es möglich, dass Sie im Rahmen der Evaluation nachträglich befragt werden

Im EDV-Begleitsystem EurekaRLP Plus 2021-2027 sind Ihr Name und Vorname, Ihre Adresse (mit Ausnahme der Postleitzahl) sowie die weiteren Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) nur für Ihr Unternehmen sicht- und lesbar. Weiteren Zugriff auf die in dieser Form pseudonymisierten Daten erhalten nur die für die Verwaltung, Evaluation und Kontrolle des ESF+ in Rheinland-Pfalz zuständigen Stellen. Eine Zusammenführung Ihres Namens, Ihrer Adresse sowie der weiteren Kontaktdaten und den übrigen Daten wird nur erfolgen, wenn überprüft werden soll, dass die Unterstützung der Europäischen Union ordnungsgemäß eingesetzt wurde oder die Folgen des Projekts wissenschaftlich bewertet werden (Evaluation) und Sie in diesem Zusammenhang befragt werden sollen. Welche konkreten Daten erfasst werden, entnehmen Sie der beigefügten Übersicht der zu erhebenden Daten (Teil C).

Es wird sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den für die Verwaltung, Evaluation und Kontrolle des ESF+ in Rheinland-Pfalz zuständigen Stellen einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen erhalten.

¹ Grundlage dieser Datenerhebung und deren Verarbeitung und Nutzung sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) Nr. 2021/1060 und 2021/1057), die in Einklang stehen mit den Vorgaben der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)

Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an:

- die Zwischengeschaltete Stelle (Bewilligungsbehörde) im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Kontaktmöglichkeit: Erik Zschutschke, Referat 63 „Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Europäischer Sozialfonds“, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Rheinallee 97-101 in 55118 Mainz, Tel.: 06131/967-461, Zschutschke.Erik(at)lsjv.rlp.de),
- die ESF+-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (Kontaktmöglichkeit: Regina Wicke, Referat 623 „Europäische Arbeitsmarktpolitik, Europäischer Sozialfonds“, Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, Bauhofstraße 9 in 55116 Mainz, Tel.: 06131/16-2351, Regina.Wicke(at)mastd.rlp.de)
- mit der Prüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Projekte sowie des Programms beauftragte Organisationen sowie
- mit der Evaluation/Bewertung der Projekte beauftragte Organisationen.

Über die Erklärung (Vordruck in Teil E) wird von Ihnen bestätigt, dass Sie die im diesem Dokument verbundene Aufklärung erhalten haben. Die von Ihnen unterschriebene Bestätigung ist durch das antragstellende Unternehmen für nachgehende Kontrollen im Rahmen der Aufbewahrungsfristen aufzubewahren.

Wie lange werden die Daten aufbewahrt?

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 82 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 bis zum 31.12.2034 gelöscht.

Welche Rechte stehen mir nach dem Datenschutz zu?

Die ESF+-Verwaltungsbehörde (Kontakt siehe oben) ist die nach Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung verantwortliche Stelle. Dort können Sie unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen Ihre datenschutzrechtlichen Rechte geltend machen. Auf Antrag ist Ihnen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen (Recht auf Auskunft nach Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung). Sofern unrichtige Daten gespeichert wurden, können Sie die sofortige Berichtigung verlangen (Recht auf Berichtigung nach Art. 16 Datenschutz-Grundverordnung). Sie haben ein Recht auf Löschung Ihrer Daten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Recht auf Löschung nach Art. 17 Datenschutzgrund-Verordnung). Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung). Sie haben das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) oder f) Datenschutzgrund-Verordnung erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für den Widerspruch erfüllt sind (Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34 in 55116 Mainz (Kontaktmöglichkeit: Tel.: 06131/8920-0, poststelle(at)datenschutz.rlp.de).

Teil C: Übersicht der zu erhebenden Daten

1. Vorname: Name:
2. Straße: Hausnummer: Zusatz:
3. Postleitzahl: Ort:
4. Telefonnummer: E-Mail-Adresse:
5. Geburtsdatum:
6. Die teilnehmende Person ist:
 weiblich männlich nicht-binär
7. Angaben zum Arbeitsmarktstatus:
 - 7.1. Der/die Teilnehmende ist als Arbeitnehmer/in beschäftigt bzw. erwerbstätig (bezahlte Tätigkeit, auch „Mini-Job“, Elternzeit).
Beschäftigungsumfang (eine Auswahl möglich):
 Vollzeit Teilzeit Ausschließlich geringfügige
Beschäftigung („Mini-Job“)
 - 7.2. Der/die Teilnehmende ist selbständig.
8. Hinsichtlich der Bildungsabschlüsse des/der Teilnehmenden trifft Folgendes zu:
Höchster erreichter Schulabschluss (eine Auswahl möglich):
 - 8.1. er/sie besitzt keinen Schulabschluss
 - 8.2. er/sie besitzt einen Hauptschulabschluss oder vergleichbaren Abschluss
 - 8.3. er/sie besitzt die mittlere Reife / den Realschulabschluss
 - 8.4. er/sie besitzt das Abitur / die FachhochschulreifeHöchster erreichter Berufsabschluss (eine Auswahl möglich):
 - 8.5. er/sie hat keine abgeschlossene Berufsausbildung
 - 8.6. er/sie hat eine (außer)betriebliche Lehre / Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Berufsausbildung absolviert
 - 8.7. er/sie besitzt einen Meisterbrief oder ein gleichwertiges Zertifikat
 - 8.8. er/sie besitzt einen (Fach)Hochschulabschluss / eine Promotion
9. Der Teilnehmende besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit
 ja nein
10. Der/die Teilnehmende besitzt eine Drittstaatsangehörigkeit
 ja nein
11. Der/die Teilnehmende hat einen Migrationshintergrund, weil er/sie
 - entweder nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist
 - oder eingebürgert worden ist

- oder seine/ihre Eltern oder ein Elternteil nach Deutschland zugewandert oder ausländischer Herkunft sind.

ja nein

12. Der/die Teilnehmende besitzt einen Schwerbehindertenausweis oder einen gleichwertigen amtlichen Nachweis.

ja nein

Teil D: Hinweise zu Definitionen

Die Hinweise basieren auf einer Verständigung der ESF+-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern zur Anwendung von einheitlichen Definitionen der gemeinsamen Indikatoren gemäß Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057.

Erwerbstätige/Selbstständige

Zur Anwendung kommt die Definition der Europäischen Kommission. Erwerbstätige sind Personen, die einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, also alle abhängig Beschäftigten (Arbeiter/-innen, Angestellte, Personen in Elternzeit), unabhängig davon, ob sie sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt sind, und die nicht zeitgleich arbeitslos gemeldet sind sowie alle Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

Drittstaatsangehörige

Drittstaatangehörige sind Personen, die nicht Bürger eines EU-Mitgliedstaates sind. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit fallen ebenfalls unter diesen Indikator. Hat eine Person mehrere Staatsangehörigkeiten, darunter die eines EU-Mitgliedstaats, fällt er/sie nicht unter diesen Indikator.

Personen ausländischer Herkunft

Es kommen die nationalen statistischen Definitionen (Mikrozensus) zur Anwendung. Eine Person mit Migrationshintergrund ist eine Person, die

1. nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und/oder
2. die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde.

Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen erfüllt. Somit gehören auch deutschstämmige Spätaussiedler/innen und deren Kinder zu den Personen mit Migrationshintergrund.

Menschen mit Behinderungen

Es kommt die vereinfachte nationale Definition zur Anwendung. Menschen mit Behinderungen sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis oder einen amtlichen Bescheid über die gleichwertige Feststellung haben.

Teil E: Erklärung der/des Teilnehmenden zu personenbezogenen Daten im ESF+-Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“

Name:

Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Geburtsdatum:

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu meinen personenbezogenen Daten. Ich bin auf meine Rechte zu den personenbezogenen Daten hingewiesen worden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Teilnehmenden